

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südniedersachsen

IWG Gronau (Intensivpädagogische Wohngruppe Gronau)

Intensivpädagogische stationäre Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene gem. §§ 27, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII

Stand: 05. April 2018



Leistungsangebot

Intensivpädagogische Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Regionalverband Südniedersachsen

Cheruskerring 53

31137 Hildesheim

Telefon: 05121 74871 10 Fax: 05121 74871 81

Email: thorsten.mueller@johanniter.de

Internetseite: www.johanniter.de Wirtschaftliche Geschäftsleitung:

Regionalvorstände Thorsten Müller und Professor Dr. von Heyden

Der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist seit mehr als 60 Jahren in den unterschiedlichsten karitativen und sozialen Bereichen aktiv. Seit ihrer Gründung am 7. April 1952 entwickelte sich die Johanniter-Unfall-Hilfe mit mehr als 16 000 Beschäftigten, 30 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und rund 1,3 Millionen Fördermitgliedern zu einer der größten Hilfsorganisationen Europas. In der christlichen Tradition des evangelischen Johanniterordens engagieren wir Johanniter uns für alle unsere Mitmenschen gleichermaßen, unabhängig von Herkunft, Religion, Kultur etc.

Zu unseren Aufgaben zählen heute unter anderem Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz und Erste-Hilfe-Ausbildung. Hinzu kommen soziale Dienste wie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Betreuung und Pflege von älteren und kranken Menschen. International engagieren wir Johanniter uns in der humanitären Hilfe, etwa bei Hunger- und Naturkatastrophen. Wir sind anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, unterhalten mehr als 360 Kindertageseinrichtungen und unterbreiten ambulante Angebote der Jugendhilfe.

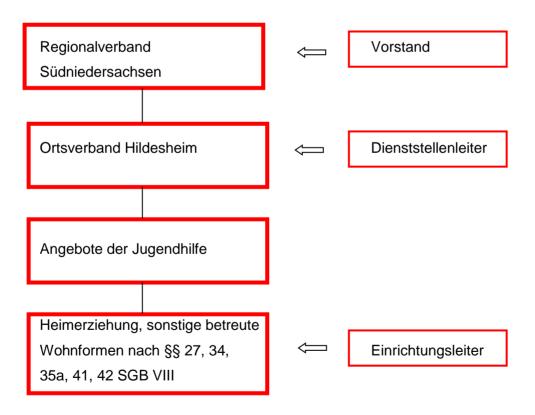


2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Leistungsspektrum der JUH nach SGB VIII auf Bundesebene

- § 11 offene Jugendarbeit; 45 Einrichtungen
- § 24 Kindertageseinrichtungen; 360 Einrichtungen
- § 27 ff, Hilfen zur Erziehung, 10 Dienste
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, 12 Einrichtungen (auch in Verbindung mit (§ 41, § 42 und 42 a)
- § 35 a Eingliederungshilfen, 20 Dienste

3. Organigramm der Johanniter im Regionalverband Südniedersachsen





4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Wir Johanniter sind dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der evangelischen Christenheit. In der Tradition des über 900 Jahre alten Johanniterordens helfen wir weltweit.

Als Johanniter gestalten wir unsere Gesellschaft mit und bieten Menschen, die ehren- und hauptamtlich helfen wollen, eine Heimat. Wir fördern die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Hilfe richtet sich an alle Menschen gleich welcher Religion, Nationalität und Kultur. Sie gilt den Hilfebedürftigen auch in geistiger und seelischer Not.

Unsere Leistungen sind innovativ, nachhaltig und von höchster Qualität. Mit der Erschließung neuer Wirkungsfelder reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Herausforderungen der Zeit. Wir bieten umfassende medizinische, pädagogische und soziale Dienste an.

Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sind Grundlage unserer Arbeit.

Mit Spenden und Fördermitteln gehen wir verantwortlich um und legen dabei Wert auf Transparenz.

Wir leben eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung und Respekt.



I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

IWG (Intensivpädagogische Wohngruppe) Gronau Johanniterstraße 2 31028 Gronau (Leine)

Telefon / Fax folgt
Internet / E-Mail folgt

2. Standort des Angebotes (Infrastrukturelle Einbindung, z. B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)

Die IWG Gronau liegt in einem Wohngebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zum Johanniter-Krankenhaus am Stadtrand der Kleinstadt Gronau (Leine). Gronau ist mit etwas über 10.000 Einwohnern Grundzentrum und Verwaltungssitz der Region Leinebergland.

Die Stadt ist über die Bundesstraßen B1 (Hildesheim – Hameln) und B3 (Hannover – Göttingen) gut zu erreichen. Anschluss an das Schienennetz besteht in Banteln und Elze, beide Orte sind von Gronau aus jeweils mit regelmäßig verkehrenden Linienbussen erreichbar. Außerdem verkehren Linienbusse regelmäßig direkt zwischen Gronau und Hildesheim sowie zwischen Gronau und Alfeld (Leine).

Gronau verfügt über eine Grundschule und eine Kooperative Gesamtschule (mit Gymnasialzweig). Die KGS Gronau ist von der IWG fußläufig etwa 15 Minuten entfernt. Andere weiterführende Schulen, insbesondere berufsbildende Schulen, stehen in Alfeld und Hildesheim zur Verfügung. In Gronau bestehen vielfältige Einkaufsmöglichkeiten. Die Innenstadt mit Marktplatz und diversen Einzelhandelsgeschäften sowie Gastronomie ist von der IWG aus fußläufig in etwa 10 Minuten erreichbar. Daneben sind diverse Supermärkte usw. im Stadtgebiet erreichbar.

Das Freizeitangebot in Gronau ist vielfältig. Die Stadt verfügt über ein Freibad, eine Minigolf-Anlage und eine Stadtbücherei. Daneben gibt es ein kommunales Jugendzentrum (JUZ) mit diversen regelmäßigen Angeboten. Die Freiwillige Feuerwehr in Gronau verfügt sowohl über eine Kinder- als auch eine Jugendabteilung, so dass auch Kinder und Jugendliche hier die Möglichkeit zur Mitwirkung haben. Schließlich gibt es den Sportverein TSV mit mehr als 10 Sparten, u.a. Tischtennis,



Leichtathletik, Hand- und Fußball. Darüber hinaus gibt es im kulturellen und sportlichen Bereich noch diverse Vereine für spezielle Interessen, wie Fischerei, Boßeln u.v.m.

Für die medizinische Versorgung stehen in Gronau mehrere Allgemeinmediziner_innen sowie Fachärzt_innen (u.a. für HNO, Gynäkologie, Innere Medizin) und Zahnärzt_innen bereit. Weitere Fachärzt_innen finden sich in Alfeld oder Hildesheim. Außerdem steht in Gronau in unmittelbarer Nachbarschaft der IWG das Johanniter-Krankenhaus zur Verfügung, das u.a. auch über eine Notaufnahme verfügt. Eine kinder- und jugendpsychiatrische bzw. psychotherapeutische Versorgung erfolgt bei Bedarf über niedergelassene Fachärzt_innen in Hildesheim bzw. über die AMEOS Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hildesheim.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

In der Regel erfolgt die Aufnahme in die Jugendwohngruppe auf der Rechtsgrundlage des §27 SGB VIII i.V.m. §§ 34, 41 SGB VIII.

Eine Aufnahme kann im Einzelfall auch nach §35a SGB VIII erfolgen, sofern eine therapeutische Begleitung im Rahmen des Hilfeplans als erforderliche flankierende Maßnahme festgelegt ist und diese durch Kooperationspartner (andere Einrichtungen, niedergelassene Therapeuten) erbracht werden kann.

Eine Aufnahme auf der Grundlage von §72 JGG oder zur (vorübergehenden) Nachsorge nach einem Psychiatrieaufenthalt ist nach Prüfung des Einzelfalls möglich.

Im Rahmen freier Plätze ist es möglich, Kinder und Jugendliche auch im Rahmen von Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) aufzunehmen; dies sollte der Vorbereitung einer dauerhaften Aufnahme dienen.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Aufnahmealter: 12 – 17 Jahre

Geschlecht: Mädchen und Jungen

In unserer IWG Gronau werden Kinder beiderlei Geschlechts ab vollendetem zwölftem Lebensjahr sowie Jugendliche bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs aufgenommen.

In der IWG Gronau finden insbesondere Kinder und Jugendliche Aufnahme, die eine außergewöhnlich problembelastete und subjektiv überfordernde Lebenslage aufweisen, und für die ein Weiterleben in der Familie nach Einschätzung des Jugendamtes sowie der übrigen am



Erziehungsprozess Beteiligten aktuell nicht möglich ist. Es werden auch Kinder und Jugendliche aufgenommen, die bereits eine Geschichte des Scheiterns in anderen Angeboten der Jugendhilfe hinter sich haben. Ihre Biographie ist vielfach geprägt durch die Erfahrung von Beziehungsabbrüchen, Vernachlässigung, Vereinsamung, Gewalt und anderen Verletzungen ihrer psychischen und physischen Integrität. Diese Belastungen und ihre Auswirkungen gefährden die soziale Integration und führen dann beispielsweise dazu, dass die Kinder und Jugendlichen aufgrund aggressiver, gewaltbereiter und dissozialer bis hin zu delinquenten Verhaltensweisen als "nicht integrierbar" in andere Betreuungsangebote gelten; typischerweise weisen diese Kinder und Jugendlichen vielfältige und gravierende Bindungs- und Entwicklungsstörungen auf. Sie stammen oftmals aus hoch problembelasteten Herkunftsmilieus und befinden sich akut in einer schwierigen Lebens- bzw. Krisensituation. Hinzukommen kann ein erhöhtes Suchtrisiko (Drogen, Alkohol, Medien, usw.). Diesen jungen Menschen bieten wir in der IWG Gronau die nötige Hilfe und Unterstützung an, um alternative Lebensentwürfe entwickeln und umsetzen zu können, um sich nicht dauerhaft selbst in diesen Milieus oder "Szenen" zu verorten und zu etablieren.

Eine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik ist weder Voraussetzung für die Aufnahme, noch steht sie ihr grundsätzlich im Wege. Ausgeschlossen ist die Aufnahme jedoch dann, wenn Kinder und Jugendliche so stark suchtmittelabhängig sind, dass die Akutbehandlung der Sucht Vorrang hat, wenn dauerhafte Pflegebedürftigkeit vorliegt, die eine barrierefreie Umgebung erfordert und einer eigenständigen Lebensweise entgegensteht, oder wenn die Sicherheit für die Betreuungspersonen und / oder andere Kinder und Jugendliche mit vertretbarem Aufwand nicht mehr zu gewährleisten ist. Auch die Notwendigkeit einer dauerhaft geschlossenen Unterbringung schließt eine Aufnahme aus.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Für dieses Leistungsangebot stehen insgesamt 8 Plätze zur Verfügung. Im Rahmen freier Plätze sind zur Vorbereitung dauerhafter Aufnahmen auch Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII möglich.



6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die konzeptionellen Ziele orientieren sich an den in § 1 Abs. 3 SGB VIII vorgegebenen Richtlinien:

- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten und zu schaffen.

In diesem Sinne werden folgende Ziele verfolgt:

- ganzheitliche Unterstützung und Bewältigung der belastenden und / oder traumainduzierten
 Problemlagen des Kindes oder Jugendlichen
- individuelle F\u00f6rderung des Kindes oder Jugendlichen mit dem Ziel, ein den sozialen Anforderungen angemessenes sinnerf\u00fclltes Leben zu f\u00fchren, samt der Entwicklung einer schulischen Perspektive
- Unterstützung bei der Entwicklung einer sicheren Persönlichkeit und Förderung der dazugehörigen Bedingungen, insbesondere Aufbau tragfähiger Beziehungen und emotionale Stabilisierung
- Ermutigung der Kinder und Jugendlichen durch die Stärkung sozialer Kompetenzen,
 Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen, Auseinandersetzung mit der eigenen
 Person, sowie Förderung einer ganzheitlichen sozialen Wahrnehmung
- Förderung eines positiven Geschlechterrollenbildes
- Schließen von Entwicklungslücken
- Stabilisierung und Förderung einer angemessenen Eltern-Kind-Beziehung, bzw. Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit den familiären Gegebenheiten und der eigenen Biografie
- Begleitete Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. Schaffung eines auf Dauer angelegten Lebensortes mit dem Ziel der Verselbständigung

Die konkrete Ausgestaltung der Ziele richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall.



7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Hauptziel der pädagogischen Arbeit in der IWG Gronau ist es, den Teufelskreis aus Ablehnung und Beziehungsabbrüchen zu durchbrechen und den jungen Menschen die Chance und den Rahmen für die Entwicklung biografischer Neuentwürfe zu geben. D.h., dass in jedem Einzelfall an den individuellen Ressourcen des jungen Menschen angesetzt wird und mit ihm gemeinsam eine Planung erarbeitet wird, die es ihm ermöglicht, seinen individuellen Lebensplan für eine "sozial vertretbare" Lebensführung zu entwerfen und die dazu erforderlichen Ressourcen zu entwickeln.

Als methodische Grundlagen für dieses Angebot nutzen wir insbesondere

- Anti-Bias-Ansatz
- Traumasensible Pädagogik
- Elemente der Erlebnis- und Spielpädagogik
- Systemische Arbeit
- Situativ-individueller Handlungsansatz

Konkret bedeutet die Umsetzung dieser methodischen Grundlagen beispielsweise die Gewährleistung von auf Dauer angelegten, verlässlichen Beziehungsangeboten, das Schaffen und Absichern von Halt und Orientierung verleihenden Strukturen bei gleichzeitig höchster Flexibilität, um auch mit kurzfristiger Reorganisation des pädagogischen Settings auf akute und / oder drohende Krisen bei den Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Der Verhaltenskreativität der Kinder und Jugendlichen begegnen wir mit mindestens demselben Maß an pädagogischer Kreativität! Das ("Fehl"-) Verhalten der Kinder und Jugendlichen ist für uns Ausdruck oder "Symptom" belastender und traumatisierender Entwicklungen in der Vergangenheit. Es ist daher Indikator notwendiger und möglicher biografischer Neuentwürfe. Deswegen begegnen wir diesen Symptomen mit einer Haltung, die wir in Anlehnung an M. Baumann ¹ als "Symptomtoleranz" bezeichnen. Dieser Haltung entspricht auch unsere strikte Ablehnung von Macht- und Dominanzkämpfen. Dies umfasst auch, dass wir darauf vorbereitet sind, die Betreuung einzelner Kinder und Jugendlicher bei Bedarf, ggf. auch sehr kurzfristig, zu verlagern und in einem individuell angepassten Setting fortzuführen, das der momentanen Verfassung des jungen Menschen eher entspricht: So kann es notwendig sein, eine_n Jugendliche_n vorübergehend einzeln zu betreuen, beispielsweise in akuten persönlichen Krisen, oder aber ggf. auch nach erfolgten Übergriffen – hierfür organisieren wir bei

¹ Menno Baumann: Kinder, die Systeme sprengen. Schneider Hohengehren 2010.



Bedarf kurzfristig ein Ausweichquartier; ebenso kann es erforderlich sein, eine_n Jugendliche_n, der / die in bestimmte Szenen oder Milieus abzugleiten droht, vorübergehend dort – gleichsam "aufsuchend" - zu betreuen, um zunächst die Vertrauensbasis zu schaffen, die es diesem / dieser Jugendlichen ermöglicht, sich auf das stationäre Angebot wieder einzulassen – daher sind auch Elemente der aufsuchenden Arbeit Teil des Methodenrepertoires; im Einzelfall kann es auch erforderlich werden, eine_n Jugendliche_n, der / die "auf Trebe" geht, vorübergehend zu begleiten – auch dieses Erfordernis kann ggf. erfüllt werden. Dieses Leistungsspektrum halten wir im Rahmen individueller Zusatzleistungen bei Bedarf bereit (vgl.u., "II. Individuelle Sonderleistungen"). Hauptanliegen und deshalb Maßstab für das angewandte Methodenrepertoire ist das Bestreben, den Teufelskreis von Scheitern und Beziehungsabbruch zu durchbrechen und dem / der Jugendliche_n neue Erfahrungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Insgesamt ergibt sich aus diesen methodisch-theoretischen Grundlagen, dass wir für dieses Leistungsangebot "S.M.A.R.T.-Ziele" ausdrücklich ablehnen müssen! Natürlich werden wir Ziele so spezifisch, messbar, angemessen und realistisch wie möglich formulieren. Wir werden den Kindern und Jugendlichen aber die Zeit geben, die sie brauchen, um diese Ziele zu erreichen. Feste Terminierungen im Vorfeld werden wir nur dort treffen, wo wir überzeugt sein können, dass sie den pädagogischen Prozess unterstützen und dem angestrebten Erfolg nicht zuwiderlaufen! Zusammenfassend verstehen wir unter "Intensivpädagogik" nicht ein (möglichst kurz zu haltendes) Durchgangsstadium mit besonders erhöhter Fremdkontrolle und -regulation der jungen Menschen, sondern wir fassen die "intensive" Qualität unserer pädagogischen Arbeit als eine intensive persönliche Zuwendung zum einzelnen jungen Menschen auf. Es geht dabei nicht um das Anbahnen eines abgesonderten Lebens in Sonderwelten und -einrichtungen, sondern darum, gemeinsam mit dem jungen Menschen Perspektiven für den Zugang zu umfassender gesellschaftlicher Teilhabe zu erarbeiten und mit ihm gemeinsam die ihm hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erkunden und zu entwickeln. Auch und gerade darum betrachten wir den Faktor Zeit als zentral bedeutsam für unsere Arbeit - wir sehen uns als erwachsene Begleiter_innen des Entwicklungsprozesses der Jugendlichen, wir machen auf Dauer angelegte Beziehungsangebote, und wir sehen unseren Auftrag erst dann als erfüllt an, wenn der junge Mensch von sich aus bereit ist, sich auf ein neues Setting einzustellen und einzulassen. Anderenfalls würde eine positive Entwicklung des jungen Menschen erneut zum Beziehungsabbruch führen und zurück in die Abwärtsspirale leiten, die zu durchbrechen unser vordringlicher pädagogischer Auftrag ist.



8 Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Anfragen kommen in der Regel von den fallführenden Jugendämtern, ggf. auch von Personensorgeberechtigten oder anderen Einrichtungen, und werden an die Leitung gerichtet. Hier erfolgt die Prüfung der Aufnahmemöglichkeit und ggf. die Vorbereitung eines Kontraktes mit dem Jugendlichen, seiner Familie und dem Jugendamt. Ein persönliches Gespräch aller Beteiligten (einschließlich Vorstellung der Einrichtung) erfolgt unbedingt vor der Aufnahme! Den Kindern und Jugendlichen wird vor der Entscheidung über die Aufnahme Gelegenheit gegeben, die Wohngruppe kennen zu lernen! Nach erfolgter Beauftragung durch das fallführende Jugendamt sind wir grundsätzlich bereit, die aufzunehmenden Jugendlichen von ihren jeweiligen Aufenthaltsorten abzuholen.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung nach §36 SGB VIII wird als Mitwirkungs- und Beteiligungsinstrument von uns als maßgeblicher Bestandteil des Hilfeprozesses gesehen. Am Beginn der jeweiligen Hilfe stehen die Beauftragung durch den öffentlichen Träger, die Auftragsklärung und die ersten Planungsrealisierungen für die nächste Zeit. Alle Beteiligten (z.B. Eltern, Lehrer, Ausbilder, u.a.), vor allem aber das Kind / der / die Jugendliche, sind hierbei beteiligt. Das Kind steht im Mittelpunkt. Mit dem Kind / dem / der Jugendlichen wird das Hilfeplangespräch vorbereitet. Im Verlauf werden die vereinbarten Ziele im Rahmen regelmäßiger Hilfeplantermine überprüft, modifiziert und weiterentwickelt.

Auf Wunsch des zuständigen Jugendamtes verfassen wir Berichte zu Verlauf und Sachstand. Diese Berichte werden mit dem Kind / dem / der Jugendlichen besprochen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Auf Grundlage der Hilfeplanung erfolgt die Konkretisierung der Erziehungsplanung. In den wöchentlichen Teamsitzungen werden die jeweiligen Handlungsschritte für die Kinder erarbeitet, dokumentiert und die Art und Weise der Beteiligung des Kindes / der / des Jugendlichen vereinbart. Die Umsetzungsverantwortung ist innerhalb des pädagogischen Teams vorrangig dem / der jeweiligen Bezugsbetreuer_in und der Teamleitung zugeordnet. Die laufende Beteiligung und Rückkoppelung mit dem Kind / dem / der Jugendlichen ist zentraler Bestandteil des



Gesamtprozesses, u.a. um zu gewährleisten, dass auch bisher möglicherweise unentdeckte Ressourcen in den Blick geraten und zur Entfaltung gebracht werden können.

8.1.4 Tagesstrukturierung

Da wir um die herausragende Bedeutung verlässlicher Strukturen gerade auch in Phasen der identitären Verunsicherung wissen, bieten wir den Kindern und Jugendlichen eine verlässliche Tagesund Wochenstruktur.

Der Tagesablauf sieht an Schultagen gewöhnlich so aus:

6:00 Uhr Wecken, Körperpflege und Körperhygiene 6:30 Frühstück 7:30 Uhr Schulbesuch Ab 13:00 Uhr Rückkehr der Schüler_innen Mittagessen Hausaufgabenbegleitung 15:00 Uhr gemeinsame Zwischenmahlzeit

- Interne und externe Angebote (gem. ind. Wochenplan)
 - Vereinssport u.ä.
 - Teilnahme an individuellen Maßnahmen (z.B. Therapie)
 - evtl. Arztbesuche

18:30 Uhr gemeinsames Abendbrot

19:30 Uhr altersentsprechende Spiel-, Gesprächs- und Fernsehangebote

21:00 Uhr Körperpflege

15:30 Uhr:

22:00 Uhr Nachtruhe / 23:00 an Wochenenden und in den Ferien

Jedes Kind / jede_r Jugendliche erhält außerdem einen individuellen, verbindlichen Wochenplan, aus dem Termine wie etwa das wöchentliche Gespräch zur Verhaltensreflexion, Trainingszeiten im Sportverein, Sitzungen beim niedergelassenen Therapeuten, aber auch Familienkontakte, Wochenendheimfahrten usw. hervorgehen.

Insbesondere im Rahmen der nachmittäglichen Angebote wird gesteigerter Wert daraufgelegt, dass den Kindern und Jugendlichen verlässliche, intensive Beziehungsangebote zur Verfügung stehen. Dies kann sowohl im Rahmen von Gruppenangeboten als auch in Form von Einzelangeboten realisiert werden. Zu den Gruppenangeboten gehören beispielsweise Interessengruppen, die die Jugendlichen entsprechend eigener Interessen und Neigungen auswählen (z.B. Arbeit und Umgang mit Medien, kreativ-handwerkliches Gestalten u.ä.). Diese Interessengruppen werden von Mitarbeitenden aus dem IWG-Team angeboten und richten sich primär nach den von den Jugendlichen geäußerten Interessen.

Zu den Einzelangeboten gehört verbindlich mindestens ein, bei Bedarf auch mehrere 4-Augen-Gespräche zwischen dem / der einzelnen Jugendlichen und seinem / ihrer Bezugsbetreuer_in, in dem beispielsweise aktuelle Probleme und Herausforderungen besprochen, besondere – sowohl belastende als auch schöne – Situationen reflektiert und Rückmeldung zu Verhalten und Entwicklung



des / der Jugendlichen gegeben werden. Die Teilnahme am wöchentlichen Reflexionsgespräch ist für die Jugendlichen verbindlich! Den Rahmen gestalten die Mitarbeitenden aber so, dass die Gesprächsatmosphäre Inhalte und Ziele des Gesprächs nach Möglichkeit nicht konterkariert; so können diese Gespräche gezielt außerhalb der Gruppe, beispielsweise im Café oder bei einem gemeinsamen Spaziergang, geführt werden.

Zeit für allgemeine Gespräche besteht grundsätzlich auch in den Abendstunden bis zum Zubettgehen: Zwar kann hier aus planerischen Gründen nicht gewährleistet sein, dass jede_r Jugendliche stets seine_n / ihre_n Bezugsbetreuer_in antrifft, es ist aber sichergestellt, dass insbesondere in der Zeit zwischen Abendessen und Bettruhe immer ein_e Mitarbeiter_in als Ansprechpartner zur Verfügung steht, um aktuelle Fragen, Probleme, Sorgen und Nöte zu besprechen. Gerade in der Phase vor dem Schlafengehen halten wir dieses Angebot für unabdingbar, damit für die Jugendlichen die Möglichkeit besteht, sich Dinge "von der Seele" zu reden, die andernfalls zu Schlafstörungen und weiteren Folgeproblemen führen könnten.

Ein beispielhafter Wochenplan könnte während der Schulzeit etwa folgendermaßen aussehen:

Wochenplan für (Name, Vorname):							
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
6:00 - 7:30	Wecken, Waschen/Anziehen usw., Frühstück						
7:30 – 13:00	Schulbesuch (Name u. Tel.nr. d. Schule:)					8:00 Frühstück, anschl. Zimmer aufräumen, Gemeinschaftsräu me aufräumen, gemeinsames Kochen	8:00 Frühstück, änschl. Einzel- und Kleingrup- penangebote
13:00 – 14:00	Mittagessen, Tisch- / Küchendienst nach Plan						
14:00 – 15:00	Hausaufgabenbetreuung						
15:00 – 15:30	"Kakaorunde" (gemeinsame Zwischenmahlzeit, Klönrunde)						
15:30 – 17:00		Verhaltensre- flexion (Gspr. m. Bez.betr.)	Gesprächs- therapie (Praxis N.N.)	Nachhilfe: Mathe	Verhaltensre- flexion (Gspr. m. Bez.betr.)	Gruppenausflüge	Individuelle Freizeitgestaltung
17:00 – 18:30	Kino-Projekt (JUZ) (ab 16:00!)	Interessengruppe: Photoshop & Co. (MA: N.N.)	Interessengruppe Kochen (MA: N.N.)	: Interessengruppe: Jogging (MA: N.N.)	Offenes Gruppen- angebot: Darts, Billard, Kicker & Co.	Programm nach Absprache bzw. Ankündigung	oder Einzel- und Kleingruppen- angebote
18:30 – 19:30	Fußball (TSV) 18:30 – 20:00	Abendessen,	Fußball (TSV) -18:30 – 20:00	Tisch- / Küche	sch- / Küchendienst nach Plan		
19:30 – 21:00		Abendgestal-		tung, individuell und / oder in der Gruppe			
	Abendessen		Abendessen	(Spiel-, Gesp	orächs-, TV-Ar	ngebote)	
22:00	Nachtruhe						



Während der Schulferien werden Einzel- und Gruppenangebote auch vormittags gemacht. Diese werden üblicherweise mit den Jugendlichen abgesprochen und gemeinsam geplant. In den Sommerferien ist eine einwöchige Gruppenfahrt vorgesehen; auch hier werden die Jugendlichen in die Planung frühzeitig einbezogen.

Auf Störungen, die es dem einzelnen Kind / Jugendlichen im gegebenen Augenblick unmöglich machen, der Struktur zu folgen, reagieren wir mit der gebotenen Flexibilität!

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen

Sozialkompetenz

beispielsweise Sensibilisierung für und Auseinandersetzung mit (unterschiedlichen) Normen und Werten, religiösen, ethnischen, genderspezifischen und anderen Vorurteilen, Förderung von Toleranz, Förderung kommunikativer Kompetenzen, usw.

Kulturtechniken

beispielsweise gemeinsame Unternehmungen innerhalb und außerhalb der Gruppe, Sport- und erlebnisorientierte freizeitpädagogische Angebote, Kreativangebote wie Malen, Musik u.ä., Gruppengespräche, usw.

- Lebenspraktische Fähigkeiten

beispielsweise Begleitung einer Tagesstruktur mit regelmäßigen Terminen und Aufgaben, Heranführung an sachgerechte Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten einschließlich (gesundheitsbewusster) Speisenzubereitung, Unterstützung beim Erlernen und Einüben des sachgerechten Umgangs mit Geld, usw.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung / Pädagogisch-therapeutische Angebote

Die Kinder und Jugendlichen werden altersgemäß an eine eigenverantwortliche Gesundheitsfürsorge herangeführt, unter Beachtung des Rechts auf freie Arztwahl werden sie bei der Suche nach geeigneten Ärzt_innen und entsprechender Terminvereinbarung unterstützt, ggf. beim Arztbesuch begleitet usw. Wesentlicher Inhalt der pädagogischen Arbeit ist insbesondere auch die Auseinandersetzung mit Gefahren für die Gesundheit und das Wohlbefinden, die sich aus einseitiger Ernährung, Substanzmissbrauch u.a. ergeben. Notwendige Therapien werden in der Regel durch niedergelassene Therapeut_innen durchgeführt und durch uns begleitet und unterstützt.



8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Entwicklung und Förderung der schulischen Perspektive, sowie Ausbildung und Beruf

Sofern Schulverweigerung nicht zu den von den Kindern / Jugendlichen gezeigten Symptomen zählt, unterstützen wir den regelmäßigen Besuch der Schule (bzw. Ausbildungsstätte) intensiv, beispielsweise durch regelmäßigen, engen Kontakt zur Schule, insbesondere der jeweiligen Klassenleitung, durch Hausaufgabenhilfe und -betreuung, usw.

Wo hingegen Schulverweigerung zum Symptomspektrum gehört, betrachten wir es als unsere Aufgabe, die Voraussetzungen zu klären, die geschaffen werden müssten, um einem Kind / Jugendlichen einen regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen, bzw. die Alternativen zu klären, die dem Kind / Jugendlichen perspektivisch den Zugang zu (Aus-)Bildung eröffnen können.

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit, Unterstützung bei der Klärung familiärer Beziehungen

Eltern sind in der Regel Bestandteile jenes Systems, innerhalb dessen die Störungen zum Tragen gekommen sind, die schließlich zur Aufnahme eines Kindes / Jugendlichen in unserer Wohngruppe geführt haben. Auf keinen Fall geht es um Schuldzuweisungen! Es geht aber um den systemischen Blick auf das Ganze, das dazu geführt hat, dass ein Kind / ein_e Jugendliche_r aktuell auf unsere Unterstützung angewiesen ist. Deshalb ist Familienarbeit neben der individuellen Biographiearbeit ganz wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Am Anfang wird dabei oftmals die Notwendigkeit stehen, sowohl beim Kind / Jugendlichen als auch auf Seiten der Eltern / Familie zunächst einmal die Bereitschaft zu wecken, sich gegenseitig (wieder) aufeinander einzulassen! Dies erfordert einen geduldigen, oft langwierigen Prozess aus Einzel- und Gruppengesprächen, Beratungen usw. Der Umfang der Familienarbeit wird sich daher stets an den Möglichkeiten und Erfordernissen des konkreten Einzelfalls bemessen. Ziel ist es, auch unabhängig von einer tatsächlichen Rückkehroption, dem Kind / Jugendlichen den Rückhalt des Familiensystems als eine (neue) mögliche Ressource zu erschließen, die für die weitere Entwicklung und Lebensplanung verfügbar ist und genutzt werden darf. Als Durchschnittswert wird je Jugendlichem eine halbe Stunde wöchentlich für Familienarbeit eingeplant.



8.1.9 Partizipation, Beschwerdemanagement

- Partizipation:

Mitbestimmung erfolgt in der Wohngruppe auf den beiden Ebenen der Mitbestimmung über die individuelle Zukunft und Lebensplanung und des kollektiven Zusammenlebens in der Wohngruppe.

In den Bereich der individuellen Mitbestimmung fallen u.a. die freie Zimmergestaltung im Rahmen der Möglichkeiten, die Bestimmung über die Verwendung des Taschengeldes, die Auswahl der Bekleidung und die Planung der individuellen Freizeit. Sehr wichtig ist in diesem Bereich auch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Maßnahmen, insbesondere die aktive Einbindung in die Hilfeplanung! In den Bereich der kollektiven Mitbestimmung fällt u.a. die gemeinsame Gestaltung von Gruppenräumen, Gruppenregeln und Gruppenaktivitäten. Hierzu dienen insbesondere die Gruppen-Meetings, die regelmäßig wöchentlich unter Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen, der Mitarbeiter_innen und der Einrichtungsleitung stattfinden. Die Termine der Meetings werden den Kindern und Jugendlichen durch Aushang bekannt gemacht. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, eine_n Gruppensprecher_in zu wählen, wenn sie dies wünschen.

- Beschwerdemanagement

Grundsätzlich können sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren persönlichen Anliegen und / oder Beschwerden an alle Personen ihres Vertrauens in der Einrichtung wenden, d.h.: Jede_r einzelne Mitarbeiter_in der Einrichtung ist zur Aufnahme, Bearbeitung und ggf. Weiterleitung von Beschwerden verpflichtet!

Sämtliche Anliegen werden grundsätzlich zunächst vertraulich behandelt. Sollte es der Sachverhalt jedoch verlangen, kann es erforderlich sein, dass weitere Personen oder Institutionen hinzugezogen bzw. informiert werden müssen; dies trifft insbesondere in Fällen von vermuteter oder tatsächlicher Kindswohlgefährdung zu. In diesem Fall wird das Kind / der / die Jugendliche hierüber umgehend in Kenntnis gesetzt.

Den Kindern und Jugendlichen steht ein "Kummerkasten" (Beschwerdebriefkasten) zur Verfügung, über den sie allgemeine Beschwerden auch anonym äußern können.

8.1.10 Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Umgang mit Krisen und Schutz vor Gewalt

- Kinderschutz:

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist der Rahmenvereinbarung des Landkreis Hildesheim zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII beigetreten.



- 1. Der Prozess "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" beginnt mit der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte. Hierzu sind der Prozessbeschreibung Definitionshilfen und Checklisten beigefügt.
- 2. Ergibt die erste (mitarbeiterseitige) Auswertung der Beobachtungen die Vermutung, dass Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, wird unverzüglich eine Beratung mit der zuständigen Leitung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin durchgeführt.
- 3. Erhärten sich hierdurch die Verdachtsmomente, wird eine "insoweit erfahrene Fachkraft" hinzugezogen, andernfalls nicht. Eine Information an das zuständige Jugendamt ist allerdings auch dann vorgesehen, wenn die Beratung zwischen Mitarbeiter_in und Leitung zu dem Schluss kommt, dass aktuell keine Kindeswohlgefährdung (nach den Maßstäben des § 8a) vorliegt, und dies im Rahmen des Datenschutzes zulässig ist. Seitens des Jugendamtes könnte an dieser Stelle also ebenfalls (trotzdem) reagiert werden.
- 4. Zusammen mit der insoweit erfahrenen Fachkraft werden die Beobachtungen ausgewertet. Bei Bedarf wird ein Schutzplan zur Gefahrenabwehr entwickelt und anschließend das Jugendamt informiert. Sollte die Auswertung andernfalls ergeben, dass an dieser Stelle keine weiteren Schritte erforderlich sind, erfolgt an dieser Stelle keine Information an das zuständige Jugendamt. Akute Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn es sich um gegenwärtige und dringende Gefahr handelt. Liegt nach Einschätzung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin die Notwendigkeit eines sofortigen Handelns vor, ist unverzüglich der Minderjährige aus der Gefahrensituation soweit möglich zu entfernen, die Leitung soweit möglich zu benachrichtigen, das zuständige Jugendamt zu informieren (außerhalb der Geschäftszeiten über die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle).

- Umgang mit Krisen

Krisenintervention, das Unterbrechen krisenhafter Verläufe, ist ein Kernbereich des vorliegenden Leistungsangebots! Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen in krisenhaften Situationen ist beständig Thema der professionellen Reflexion und Kommunikation im pädagogischen Team. Alle Mitarbeiter_innen verfügen über standardisierte und zertifizierte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Deeskalation und Aggressionsmanagement. Ein individueller Interventionsplan wird mit jedem einzelnen Kind / Jugendlichen und seinen Personensorgeberechtigten im Rahmen der Erziehungsplanung erarbeitet und in Form eines Kontraktes verbindlich vereinbart.

Sofern es darüber hinaus zu akuten Krisen kommt, die ein zusätzliches Handling erfordern, gilt:

- Bei akuten Krisen wird grundsätzlich ein_e weitere_r Mitarbeiter_in (Hintergrunddienst) und /
 oder die Leitung hinzugezogen.
- Es erfolgt umgehender Kontakt zum Jugendamt und Sorgeberechtigten.



- Je nach Anlass bzw. Auslöser können folgende Kriseninterventionsmaßnahmen durchgeführt werden:
 - kurzfristige Erhöhung der Betreuungsdichte
 - Reduzierung der alltäglichen Verpflichtungen
 - o ggf. Verabreichung von Medikation nach Anordnung des Arztes
- Bei zu erwartender oder vollzogener Selbst- und/oder Fremdgefährdung Einschaltung von Polizei und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Die Polizei ist immer hinzuzuziehen, sobald Gewaltandrohung oder -ausübung unter Einsatz von Waffen jeglicher Art einschließlich solcher Gegenstände, die als Waffe verwendet werden können, oder Feuer vorliegt!
- Die Kinder- und Jugendpsychiatrie wird informiert, wenn ein Jugendlicher bewusst versucht, sich selbst zu verletzten oder zu gefährden (auch Androhung von Suizid).

- Gewaltschutzkonzept

Die Einrichtung verfügt über ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt einschließlich sexualisierter Gewalt und Missbrauch (Gewaltschutzkonzept), das gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt und kontinuierlich fortgeschrieben wird.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme endet durch Bescheid des öffentlichen Jugendhilfeträgers, in der Regel nach Durchführung eines Hilfeplangesprächs, bei dem festgestellt wird, dass

- der / die Jugendliche einen anderen Betreuungsbedarf hat als in der Maßnahme leistbar ist,
- der / die Jugendliche dauerhaft und endgültig die Mitwirkung in der Maßnahme verweigert,
- der / die Jugendliche mit deutlich geringerem Betreuungsaufwand hinreichend versorgt werden kann und bereit ist, beispielsweise in eine ambulante oder mobile Betreuungsform zu wechseln,
- oder wenn der / die Jugendliche bzw. sein / ihr Vormund den begründeten Wunsch nach Beendigung der Maßnahme äußert.

Bei Beendigung der Maßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem / der Jugendlichen, ggf. seinen / ihren Sorgeberechtigten, dem Jugendamt und ggf. der weiterbetreuenden Einrichtung der ordnungsgemäße und erfolgreiche Übergang des / der Jugendlichen in die weitere Betreuung bzw. in eine vollständig selbständige Lebensweise vorbereitet und koordiniert.



8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

8.2.1 Leitungsleistungen

Die wesentlichen Leistungen der Leitung umfassen

- Fortentwicklung und Kontrolle der Qualitätsentwicklung
- Entwicklung von Fortbildungsangeboten / Mitarbeiterqualifizierung
- Sicherstellung Datenschutz BDSG, SGB und StGB
- Sicherstellung der Dokumentation des Betreuungsauftrages
- kollegiale Beratung
- Beratung der Mitarbeiter_innen nach § 8a und § 8b SGB VIII
- Personalentwicklung
- Außenvertretung des Trägers
- Angebotserweiterung und Konzeptentwicklung
- Gewährleistung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Rufbereitschaft (Teilnahme und Organisation)
- Leitung von Teambesprechungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen

8.2.2 Verwaltungsleistungen

Die wesentlichen Leistungen der Verwaltung umfassen

- Wirtschaftsplanung und -kontrolle
- Versicherungswesen
- steuerliche Aufgaben
- Buchhaltung / Kostenabrechnung / Jahresabschluss
- Leistungsberechnung
- Personalverwaltung

8.2.3 Hauswirtschaft

Die wesentlichen hauswirtschaftlichen Leistungen umfassen insbesondere

- Zubereitung der Mittagsmahlzeit während der Schulzeit werktags
- bedarfsgerechter Einkauf von Lebensmitteln und sonstigem hauswirtschaftlichem Bedarf,
 Verwaltung des hierfür geplanten Budgets
- sachgerechte Vorrats- und Lagerhaltung unter Beachtung einschlägiger Hygienevorschriften



- Unterstützung der p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte bei der sachgerechten Anleitung und Begleitung der Jugendlichen bei hauswirtschaftlichen T\u00e4tigkeiten, z.B. Speisenzubereitung, Reinigung, W\u00e4schepflege usw.
- während Ferienzeiten: gemeinsame Zubereitung der Mittagsmahlzeiten mit den Jugendlichen
- im Rahmen geplanter Aktivitäten: gemeinsames Einkaufen und gemeinsames Zubereiten besonderer Speisen mit den Jugendlichen

8.2.4 Hausreinigung

Die Hausreinigung umfasst insbesondere die regelmäßige, zweimal wöchentliche Grundreinigung der Verkehrsflächen (Flure), Sanitärräume, Küche, Essraum, Aufenthaltsraum sowie der Personalräume (Büro und Bereitschaftszimmer) unter Einhaltung einschlägiger Hygienevorschriften.

8.2.5 Technische Leistungen, Hausmeistertätigkeiten

Die Pflege der zum Haus gehörenden Grünfläche erfolgt durch die Jugendlichen gemeinsam mit den Fachkräften in Eigenleistung im Rahmen geplanter Aktivitäten.

Kleinere Hausmeisterleistungen werden durch den Haustechnischen Dienst des Trägers ausgeführt. Sonstige, größere Arbeiten sowie Reparaturen usw. werden durch beauftragte Fremdfirmen durchgeführt.

8.2.6 sonstige Leistungen

zzt. keine

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Leistungsanbieter und der Landkreis Hildesheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe vereinbaren bezüglich der Qualität in den Erziehungshilfen die Anwendung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung für freie und den öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit Stand vom 29.01.2016, wie sie vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 23.02.2016 beschlossen wurde.

8.3.1 Qualitätsmanagement (Prozessbegleitend – dauerhaft)

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hält ein umfassendes QM-System nach DIN EN ISO 9000 vor. Im Rahmen dieses Systems gestalten wir unsere Abläufe konsistent und transparent. Kernprozesse sind



beschrieben, werden dokumentiert, evaluiert und im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses optimiert. Dies umfasst u.a. tägliche Dienstübergaben mündlich und schriftlich, Konzeptentwicklung, Konzeptionsüberprüfung und -fortschreibung im Team, Korrekturen und Ergänzungen bei grundlegenden Veränderungen in den Bedarfen oder anderen Rahmenbedingungen, fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Ausschüssen, usw.

8.3.2. Supervision

Routinemäßig sind 10 jeweils 1,5-stündige Sitzungen Teamsupervision pro Jahr vorgesehen. Aufgrund der besonderen Anforderungen der Zielgruppe findet zusätzlich kollegiale Beratung im gleichen Umfang (10 Sitzungen von jeweils 1,5 Stunden Dauer) statt. Einzelfallbezogene Zusatzbedarfe sind bei Bedarf zu prüfen und zu organisieren.

8.3.3 Dienstbesprechung

Dienstbesprechungen finden wöchentlich statt. Der geplante zeitliche Umfang der Dienstbesprechung beträgt zwei Stunden, es nehmen alle Teammitglieder teil, sofern sie nicht aus dringendem Grund verhindert sind.

8.3.4 Fortbildung

Für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden werden 5 Tage Fortbildungszeit jährlich pro Mitarbeiter_in zur Verfügung gestellt.

8.3.5 Dokumentation und 8.3.6 Evaluation

Die Maßnahmendokumentation findet über eine Handakte statt. Hierzu sind entsprechende Vordrucke und Formulare zu nutzen. Die Evaluation erfolgt prozessbegleitend.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Für die direkte Betreuung der Kinder und Jugendlichen steht folgendes Personal zur Verfügung:

1,31 Erziehungswissenschaftler_innen (EG 9 AVR-J)
5,0 Sozialpädagog_innen (EG 9 AVR-J)
2 Erzieher_innen (EG 7 AVR-J)
0,8 Hauswirtschafterin (EG 3 AVR-J)

1 FSJ / BFD mit entsprechender Vergütung



Die Gruppenkräfte arbeiten im Schichtdienst. In den Kernzeiten (nachmittags zwischen 13 und 22 Uhr) sind grundsätzlich zwei Mitarbeiter_innen im Dienst. Die Kinder und Jugendlichen besuchen die Schule teilweise sehr unregelmäßig oder gar nicht, daher muss die Wohngruppe auch vormittags mit einer Fachkraft besetzt bleiben. Am Nachmittag sind immer mindestens 2 Fachkräfte im Dienst, die Kraft aus dem FSJ / BFD ist unterstützend und nicht allein verantwortlich tätig, sie übernimmt angeleitete und durch eine Fachkraft beaufsichtigte Aufgaben, auch beispielsweise Transferfahrten zu Arzt- und Therapieterminen u.Ä. während der Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) ist eine Fachkraft im Bereitschaftsdienst in der Wohngruppe anwesend und eine Fachkraft in Rufbereitschaft. An Wochenenden und während der Schulferien beginnt der Bereitschaftsdienst um 23:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr.

An Wochenenden und während der Schulferien ist die Wohngruppe jeweils in der Zeit von 8:15 bis 22:00 Uhr mit 2 Mitarbeitenden besetzt, in der übrigen Zeit ist eine Fachkraft in der Wohngruppe anwesend und eine weitere Fachkraft in Rufbereitschaft. Die Rufbereitschaft nimmt bei Krisen und sonstigen zusätzlichen Betreuungsbedarfen umgehend den aktiven Dienst auf.

Der / die Hauswirtschafter_in arbeitet werktags außer sonnabends. Dreimal wöchentlich ist er / sie in der Zeit von 6:15 bis 14:15 Uhr in der Wohngruppe, zweimal wöchentlich arbeitet er / sie von 11:00 bis 19:00 Uhr. Grundsätzlich gehört das Zubereiten der Mittagsmahlzeit während der Schulzeit zu den Aufgaben des / der Hauswirtschafter_in.

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind zugeordnet:

0,81 VK Päd. Leitung (Dipl.Päd.) AVR-J EG 9 + Zul.

0,73 VK Verwaltungskraft AVR-J EG 7

8.4.2 Sächliche Ausstattung

a. Räumliche Gegebenheiten

Die Einrichtung befindet sich im Gebäude Johanniterstraße 2 in Gronau (Leine) und bietet eine Gesamtfläche von ca. 330 qm über drei Stockwerke (siehe Anlage).

Im Erdgeschoss befinden sich das Wohngruppenbüro (ca. 17,9 qm), der Essraum mit Küche (41 qm), 1 Sanitäreinheit mit Dusche und WC, ein Besucher-WC, ein Hauswirtschaftsraum sowie der Bereitschaftsraum für den Nachtdienst (13,7 qm).

Im 1. Obergeschoss finden sich der große Gemeinschaftsraum (Wohnzimmer, ca. 24,3 qm), 2 Sanitäreinheiten, jeweils mit Dusche und WC, ein Personal-WC und 3 Bewohnerzimmer mit 13,9 qm bzw.17,3 qm.



Im Dachgeschoss befinden sich 5 Bewohnerzimmer mit Flächen zwischen 10,25 qm und 14,1 qm sowie 1 Sanitäreinheit mit Dusche und WC.

Hinzu kommt ein überdachter Einstellplatz für den Kleinbus der Wohngruppe und ein kleines Außengelände mit Terrasse und Grünfläche (ca. 30 qm).

b. Eigentum/Miete/Pacht

Die Immobilie befindet sich im Eigentum des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

c. Art der Versorgung

Die Wohngruppe verwaltet ein eigenes Budget.

Die Mittagsmahlzeit wird während der Schulzeit für die Kinder und Jugendlichen durch die Hauswirtschaftskraft im Haus zubereitet.

Die Zubereitung der Mittagsmahlzeiten an den Wochenenden und in den Ferien erfolgt gemeinsam mit der Hauswirtschaftskraft, bzw. den diensthabenden Mitarbeitenden, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Das Frühstück und Abendbrot wird von den diensthabenden Mitarbeitenden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen vorbereitet.

d. Fuhrpark

Der Wohngruppe steht ein neunsitziger Kleinbus zur Verfügung; bei Bedarf können ggf. zusätzliche Fahrzeugkapazitäten aus dem Fuhrpark des Trägers in Anspruch genommen werden.

e. Sonstiges (z. B. EDV)

Für die dienstliche Kommunikation und Verwaltungsaufgaben steht ein EDV-System zur Verfügung.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Es gelten die im Landesrahmenvertrag in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Regelungen.



II. Individuelle Sonderleistungen

Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen

Temporäre Einzelbetreuung außerhalb des Gruppenkontextes (ISE-Leistung)

Insbesondere in Krisensituationen kann es dazu kommen, dass die in der IWG Gronau betreuten jungen Menschen einerseits innerhalb des Gruppenkontextes vorübergehend nicht leben können, zeitgleich aber gerade in dieser Situation besonders intensive pädagogische Zuwendung und Begleitung benötigen. Für diese Situationen gibt es die Möglichkeit, anstelle der Betreuung in der IWG ISE-Leistungen in Anspruch zu nehmen, und zwar in Form von zeitlich begrenzter Unterbringung und Betreuung in einer separaten Unterkunft oder in Form von zeitlich begrenzten "Reiseprojekten".

Im Fall der Betreuung in einer separaten Unterkunft erfolgt – je nach Jahreszeit und Fallkonstellation – kurzfristig die Anmietung einer Ferienwohnung oder einer Blockhütte bzw. Mobilhome auf einem nahegelegenen Camping-Platz. Der junge Mensch zieht vorübergehend gemeinsam mit einer / einem Mitarbeitenden aus dem Team der IWG in diese Unterkunft. Die Betreuung erfolgt engmaschig und im Idealfall durch nur eine_n einzelne_n Mitarbeiter_in; die Fluktuation der Mitarbeitenden in dieser Betreuung wird so gering wie unter Wahrung arbeitsrechtlicher Maßgaben irgend möglich gehalten. Ziel der Maßnahme ist es, den jungen Menschen möglichst bald wieder für das Leben in der IWG zugänglich zu machen. Daher wird im Rahmen der Maßnahme mit geeigneten methodischen Werkzeugen intensiv daran gearbeitet, die zugrundeliegende Problematik aufzuarbeiten. Um im Rahmen einer solchen Maßnahme eine Beruhigung und Deeskalation zu erzielen, die eine Rückführung in den Gruppenkontext ermöglicht, gehen wir von einer Mindestdauer von 5 Tagen aus. Über den Personalbedarf hinaus entstehen Fahrt- und Unterbringungskosten.

Grundsätzlich muss vor Beginn der Maßnahme das Einvernehmen mit dem Jugendhilfeträger hergestellt werden. Ist dies im Einzelfall aufgrund akuter Krisen (z.B. am Wochenende) nicht möglich, so wird die Maßnahme dennoch begonnen und das Einvernehmen mit dem Jugendhilfeträger unverzüglich nachgeholt.

Während der Zeit der ISE-Maßnahme wird der Platz in der IWG für den / die Jugendliche_n freigehalten.